

GEMEINDE NIEDERESCHACH

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates

öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 26.11.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

TOP 3

Haushaltsvollzug 2018 für den Gemeindegeld Niedereschach und Forstwirtschaftsplan 2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Vollzug 2018 zu genehmigen und den Forstwirtschaftsplan 2020 zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2020 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsplanberatungen 2020 berücksichtigt.

Beschluss:

3. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Vollzug 2018 zu genehmigen und den Forstwirtschaftsplan 2020 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Forstwirtschaftsplan 2020 wurde bereits im Ergebnisplan der bisherigen Haushaltsberatungen 2020 berücksichtigt.

TOP 4

Mehrgenerationentreff für Niedereschach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. dass sich die Gemeinde Niedereschach zum Projekt der „Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser“ bekennt und der Mehrgenerationentreff im Kernort ein Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in diesem Wirkungsgebiet ist. Zur Realisierung dieses Projekts wird die Bürger für Bürger eG beauftragt.
2. die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel von 12.000,- € der Bürger für Bürger eG zur Verfügung zu stellen (Aufnahme von jeweils 6.000 € in die Haushaltsplanung 2020 und 2021) und die Weiterfinanzierung der nach Projektabschluss am 30.

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019

öffentlicher Teil

Juni 2021 erforderlichen fehlenden Finanzmittel von maximal 50.000 € jährlich (Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung) zu übernehmen.

Beschluss:

Bei zwei Gegenstimmen durch Rüdiger Krachenfels und Armin Müller sowie zwei Enthaltungen durch Louis Weißer und Felix Beck fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

4.1 dass sich die Gemeinde Niedereschach zum Projekt der „Landesarbeitsgemeinschaft Mehrgenerationenhäuser“ bekennt und der Mehrgenerationentreff im Kernort ein Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung in diesem Wirkungsgebiet ist. Zur Realisierung dieses Projekts wird die Bürger für Bürger eG beauftragt.

4.2 die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel von 12.000,- € der Bürger für Bürger eG zur Verfügung zu stellen (Aufnahme von jeweils 6.000 € in die Haushaltsplanung 2020 und 2021) und die Weiterfinanzierung der nach Projektabschluss am 30. Juni 2021 erforderlichen fehlenden Finanzmittel von maximal 50.000 € jährlich (Aufnahme in die Mittelfristige Finanzplanung) zu übernehmen.

TOP 5

Vergabevorschlag Hallenmöbel und Bühnenvorhang für die Schloßberghalle Kappel

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Link Bodenkonzepte in Fischbach zum Gesamtpreis von 35.406,07 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

5. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Auftrag an die Firma Link Bodenkonzepte in Fischbach zum Gesamtpreis von 35.406,07 € brutto zu vergeben.

TOP 6

Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt in 2020 unverändert.

2. Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B bleiben in 2020 unverändert.
3. Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2020 unverändert.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- 6.1.1 *Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt in 2020 unverändert.*
- 6.1.2 *Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben in 2020 unverändert.*
- 6.1.3 *Die Steuersätze für die Hundesteuer bleiben in 2020 unverändert.*

Beschlussvorschlag:

1. Im Bereich der Abwasserbeseitigung bleiben die Schmutzwassergebühr sowie die Niederschlagswassergebühr in 2020 unverändert.
2. Die Verbrauchsgebühren für den Bezug von Wasser bleiben in 2020 unverändert.
3. Die Wassergrundgebühren werden zum 01.01.2020 wie folgt verändert:

- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 waagrecht	1,95 € (bisher 1,95 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 Steigrohr	2,00 € (bisher 2,05 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 Fallrohr	2,20 € (bisher 2,20 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 10 R80	2,45 € (bisher 2,15 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 16 R80	3,35 € (bisher 3,20 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 25 R80	11,60 € (bisher 11,60)
- Zähler Nenngröße Q ³ 40 R80	7,55 € (bisher 7,55 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 63 R80	7,30 € (bisher 20,75 €)
4. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

- 6.2.1 *Im Bereich der Abwasserbeseitigung bleiben die Schmutzwassergebühr sowie die Niederschlagswassergebühr in 2020 unverändert.*

Beschlüsse aus der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019

öffentlicher Teil

6.2.2 Die Verbrauchsgebühren für den Bezug von Wasser bleiben in 2020 unverändert.

6.2.3 Die Wassergrundgebühren werden zum 01.01.2020 wie folgt verändert:

- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 waagrecht	1,95 € (bisher 1,95 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 Steigrohr	2,00 € (bisher 2,05 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 4 R80 Fallrohr	2,20 € (bisher 2,20 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 10 R80	2,45 € (bisher 2,15 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 16 R80	3,35 € (bisher 3,20 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 25 R80	11,60 € (bisher 11,60 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 40 R80	7,55 € (bisher 7,55 €)
- Zähler Nenngröße Q ³ 63 R80	7,30 € (bisher 20,75 €)

6.2.4 Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Bestattungsgebühren werden Anfang 2020 neu kalkuliert und festgelegt. Die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren, die Schlachthausgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2020 unverändert.

Beschluss:

6.3.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Bestattungsgebühren Anfang 2020 neu kalkuliert und festgelegt werden. Die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren, die Schlachthausgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruppen bleiben bis 2020 unverändert.

TOP 7

Einführung Vergnügungssteuer

Beschluss:

7.1 Bei drei Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung lehnt der Gemeinderat den Antrag von Herrn Asal, den Steuersatz statt bei 25 % auf 20 % festzulegen (§ 7 der Satzung) ab.

7.2 Bei drei Enthaltungen beschließt der Gemeinderat die Vergnügungssteuersatzung gemäß Anlage eins zu beschließen. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

TOP 8

Haushaltsplanberatungen 2020

Beschluss:

8. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass die Steigstraßensanierung im Haushaltsplan 2020 verbleibt.

TOP 9

Mitgliedschaft in einem zu gründenden Zweckverband "Klärschlammverwertung Böblingen" - Zustimmung zum Beitritt des "Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal"

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgender Erklärung des „Zweckverbands Abwasserreinigung Eschachtal“ zuzustimmen:

„Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt verbindlich die Absicht, dem zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten und die hierzu erforderlichen Beschlüsse bis spätestens zum 31.03.2020 herbeizuführen.

Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt in diesem Zusammenhang, sich mit einem Verbrennungskontingent von 1.700 to/a Klärschlamm (Originalsubstanz) am Zweckverband beteiligen zu wollen. Der Anteil an Trockensubstanz bei Anlieferung wird sich voraussichtlich auf 25 % belaufen.“

Beschluss:

9. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, Bürgermeister Martin Ragg zu beauftragen, folgender Erklärung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Eschachtal zuzustimmen:

„Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt verbindlich die Absicht, dem zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen beizutreten und die hierzu erforderlichen Beschlüsse bis spätestens zum 31.03.2020 herbeizuführen.

Der Zweckverband Abwasserreinigung Eschachtal erklärt in diesem Zusammenhang, sich mit einem Verbrennungskontingent von 1.700 to/a Klärschlamm (Originalsubstanz) am Zweckverband beteiligen zu wollen. Der Anteil an Trockensubstanz bei Anlieferung wird sich voraussichtlich auf 25 % belaufen.“

TOP 10

Zwischen den Wegen II – Finanzierungsvertrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsvertrag zwischen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Gemeinde Niedereschach zur Erschließung des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen II“. Die Erschließung beinhaltet auch den Grunderwerb.

Die Wasserversorgung für das Erschließungsgebiet ist nicht Inhalt des Finanzierungsvertrags und wird über den Eigenbetrieb abgewickelt.

Beschluss:

10. Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Finanzierungsvertrag zwischen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Gemeinde Niedereschach zur Erschließung des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen II“. Die Erschließung beinhaltet auch den Grunderwerb. Die Wasserversorgung für das Erschließungsgebiet ist nicht Inhalt des Finanzierungsvertrages und wird über den Eigenbetrieb abgewickelt.

TOP 11

Baugesuche

TOP 11.1

Nachtragsbauantrag zur Überwiegenden Rücknahme des Bauvorhabens Stützmauer auf den gesetzlichen Gewässerrandstreifen von 5,00 m, Brestenberg 25, Flst. Nr. 590/3, Gemarkung Kappel

Beschluss:

11.1.1 Bei einer Enthaltung durch Armin Müller erteilt der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen.

11.1.2 Bei vier Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen wird das Einvernehmen für die Befreiung zur Bebauung im Gewässerrandstreifen, also das wasserrechtliche Einvernehmen, nicht erteilt.

Beschlüsse aus der Niederschrift
Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019

öffentlicher Teil

TOP 11.2

Dachaufstockung des Einfamilienhauses, Schöffnerstr. 16, Flst. Nr. 2206, Gemarkung Niedereschach

Beschluss:

11.2 Einstimmig nimmt der Gemeinderat das unter TOP 11.2 aufgeführte Bauvorhaben, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.

TOP 13

Verschiedenes und Bekanntgaben

13.3 Spenden

Beschluss:

13.3. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Spenden anzunehmen, über die im nichtöffentlichen Teil in der Sitzung am 05.11.2019 namentlich informiert wurde.